

PROTOKOLL DER 13. SITZUNG ZUR DORFERNEUERUNG SUHLENDORF MIT DEN ORTSTEILEN BATENSEN, NESTAU, NÖVENTHIEN, GÜSTAU, KÖLAU, KLEIN ELLENBERG UND GROSS ELLENBERG AM 17.02.2015

VORSTELLUNG DER MASSNAHMEN IN NESTAU

Nachdem die Maßnahmen für Nestau bereits im Arbeitskreis vorgestellt wurden, gab es am 17.02. die Möglichkeit für die Einwohner/innen aus Nestau, im Gasthaus vor Ort über die anstehenden Maßnahmen für ihr Dorf zu diskutieren. Anhand einer Power-Point Präsentation wurden folgende Maßnahmen mit anschließender Prioritätenliste vorgestellt:

1. Dorfplatz mit Bushaltestelle
2. Ortsdurchfahrt mit Muldengossen
3. Machbarkeitsstudie Bioenergiedorf
4. Kirchplatz
5. Zuwegung hinter dem Spielplatz
6. Zuwegung Aussiedlerhof
7. Wegebau nach Batensen
8. Schiessanlage

Die Vorstellung der Maßnahmen regte zu lebhaften Diskussionen und einigen Änderungswünschen an:

Zufahrt zum Rundlingsplatz:

Im Arbeitskreistreffen wurde vorgeschlagen, künftig nur eine Zufahrt zum Rundling auszubauen. Es wurde sich für die rechtwinklige Zufahrt entschieden, da sie im senkrechten Anschluss auf die Kreisstraße trifft und die beiden Torausfahrten des Hofes Nr. 17 angebunden bleiben.

Die Einwohner/innen von Nestau hingegen entschieden sich für die schräge Einfahrt zum Rundlingsplatz - aus folgenden Gründen:

- Bessere Einsicht beim Einbiegen auf die Kreisstraße, insbesondere für landwirtschaftliche Fahrzeuge.
- Um eine verkehrssichere Anbindung an die Kreisstraße herzustellen, kann die Einmündung senkrecht zur Kreisstraße ausgeführt werden.

Die senkrechte Zufahrt könnte dann mit Schotterrasen versehen werden, um eine befahrbare Anbindung an die Scheunenausfahrten von Hof Nr. 17 gewährleisten zu können.

Ausbau der Dorfstraßen:

Der Dorfstraßenausbau mit seitlichen Anpflasterungen bzw. Muldengossen sollte für den landwirtschaftlichen Verkehr ausgerichtet sein.

Machbarkeitsstudie Bioenergiedorf:

Da es sich hier um eine Zukunftsplanung handelt, kann über eine Machbarkeitsstudie herausgefunden werden, ob die Dörfer Nestau, Növenthien oder Teile von Suhlendorf mit Bioenergie versorgt werden können.

Folgende Fragen und Anmerkungen wurden gestellt:

- Wie gestaltet sich der Beitrag der Anlieger – Anliegerkosten?
 - o Alle öffentlichen Maßnahmen werden mit den Anliegern besprochen, bevor es zur Umsetzung kommt. Sie können sich auch gegen die Durchführung der Maßnahme aussprechen. Das mehrheitliche Votum ist ausschlaggebend. Von den Gesamtkosten werden die Zuschüsse im Rahmen der Dorferneuerung abgezogen. Der verbleibende Betrag wird entsprechend der Anliegerbeitragsatzung auf die Anlieger umgelegt.

- Wann kann mit den ersten Maßnahmen begonnen werden?
 - o Nach Fertigstellung des Dorferneuerungsplans erfolgt die Genehmigung durch die Behörden. Danach können die ersten öffentlichen und privaten Maßnahmen beantragt werden.
Bürgermeister Weichsel informierte die Anwesenden, dass vorrangig die Ortsdurchfahrt in Suhlendorf geplant und umgesetzt wird, da von Seiten des Landes der Ausbau bereits für 2016 geplant ist. Die umliegenden Dörfer werden sich aus finanziellen Gründen zunächst gedulden müssen, wenn es um die Umsetzung ihrer Maßnahmen geht.
Die Anmeldung aller öffentlichen und privaten Maßnahmen erfolgt immer bis zum 15.02. des jeweiligen Förderjahres. Es erfolgen dann beim Amt für regionale Landentwicklung (AfL) ein Vergleich und die Bewertung sämtlicher beantragter Maßnahmen, die dann in eine Rankingliste eingetragen werden. Die vorderen Maßnahmen bekommen Fördergelder, bis der Haushalt des AfL vergeben ist.

Abschließend bedankte sich Herr Fabel bei den Anwesenden für die rege Teilnahme und Diskussion. Er brachte zum Ausdruck, dass die Dorferneuerung als Chance für den Erhalt der dörflichen Strukturen gesehen werden sollte, bei der jeder Dorfbewohner die Möglichkeit hat, sich zu beteiligen.

Reitze, den 23.02.2015

i. A. Inga Dittberner
- Planungsbüro A. Pesel -